

Unterstützte Kommunikation bei der SAHB

Seit dem Jahr 2014 führt die SAHB im Auftrag des Bundesamtes für Versicherung fachtechnische Beurteilungen in der Unterstützten Kommunikation durch. Dazu hat die SAHB in kurzer Zeit einen neuen Fachbereich aufgebaut. Die Nachfrage nach Beurteilungen nimmt stetig zu.

Die SAHB führt im Auftrag der IV-Stellen fachtechnische Beurteilungen durch. Dies für Rollstühle, Treppenlifte, Autoumbauten, bauliche Änderungen sowie orthopädietechnische Versorgungen. Im Frühling 2014 hat das Bundesamt für Versicherung (BSV) die SAHB angefragt, fachtechnische Beurteilungen in der Unterstützten Kommunikation durchzuführen.

Neu geschaffener Fachbereich

Transparenz im Markt der elektronischen Kommunikationshilfsmittel schaffen und kostspielige Fehlversorgungen verhindern ist das Ziel der fachtechnischen Beurteilungen. Zudem prüft die SAHB, wer für die Finanzierung eines Kommunikationsgerätes zuständig ist.

Nach der Anfrage des BSV hat die SAHB innert vier Monaten den neuen Fachbereich Unterstützte Kommunikation aufgebaut. In der UK erfahrene Logopädinnen verstärken seither das Team.

615 Expertisen im Jahr 2018

Aktuell arbeiten vier Logopädinnen in der Deutschschweiz, zwei in der Romandie und eine im Tessin. Zusammen ergibt das zirka 250 Stellenprozent. Im Zeitalter der Tablets hat sich die Unterstützte Kommunikation stark weiterentwickelt und wird bedeutender. So ist seit August 2014 die Anzahl Aufträge der IV-Stellen an die SAHB stetig gestiegen. Allein im Jahr 2018 hat die SAHB für die IV-Stellen über 600 Expertisen in der UK durchgeführt.

Fachtechnische Beurteilung

Benötigt eine schwer sprech- und/oder schreibbehinderte Person zum Kontakt mit der Umwelt ein elektronisches Kommunikationsgerät, müssen die Eltern, der Beistand oder die benutzende Person (bei Volljährigkeit) für dessen

Finanzierung einen Antrag an die zuständige IV-Stelle stellen. Ist der Antragssteller noch nicht bei einer IV-Stelle angemeldet, muss er dies vorgängig mittels Anmeldeformular erledigen. Ist die IV für die Finanzierung eines Kommunikationsgerätes zuständig, beauftragt sie die Fachhändler von Kommunikationsgeräten, wie Active Communication (siehe Seite 20), mit einer Vorabklärung. Welches Gerät braucht eine nutzende Person, und was soll es ihr künftig ermöglichen? Mit den Beratenden des Fachhandels probieren Betroffene und ihr Umfeld Hilfsmittel aus, wählen eine Kommunikationssoftware (z. B. Go TalkNow, Snap + Core First) aus und besprechen mögliche Ziele für das spätere Gebrauchstraining. Daraus entsteht eine Offerte (inkl. Gerät, Gebrauchstraining usw.), die die SAHB im Auftrag der IV fachtechnisch auf ihre Einfachheit und Zweckmässigkeit beurteilt.

Alle Beteiligten miteinbeziehen

Die Beurteilung der SAHB beinhaltet das Prüfen der Material- und Dienstleistungskosten auf ihre Einfachheit und Zweckmässigkeit. Das Material soll den Möglichkeiten und Bedürfnissen der nutzenden Person entsprechen: Steuert sie das Gerät mit den Augen oder mit der Hand an? Über welche kommunikativen Fähigkeiten verfügt die Person, oder hat sie allenfalls Kompetenzen im Lesen und Schreiben?

Das Gerät aufbereiten, die nutzende Person und ihr Umfeld (Familie, Schule, Institution) schulen ist in den offerierten Dienstleistungskosten inbegriffen. Es ist wichtig, dass die Fachleute alle Beteiligten im Umgang mit dem Hilfsmittel begleiten und sorgfältig einführen. Die wenigsten Nutzenden können ein Kommunikationsgerät auf Anhieb anwenden.

Vorhandenes aus den IV-Depots nutzen

Weiter prüft die SAHB, ob die in der Offerte enthaltenen Geräte im IV-Depot vorhanden sind. Die IV gibt Hilfsmittel leihweise ab. Werden sie nicht mehr gebraucht, gehen sie zurück ins IV-Depot.

Fachtechnische Beurteilungen führt die SAHB telefonisch oder im Umfeld der versicherten Person durch. Anschliessend gibt die SAHB der IV eine schriftliche Empfehlung ab, die IV entscheidet über das Hilfsmittel. Ausnahme: Die IV bezahlt keine Geräte, die zur Therapie der Lautsprache oder der Sprachförderung eingesetzt werden.

Finanzierungszuständigkeit beurteilen

Manchmal ist die Finanzierung eines Gerätes durch die IV nicht geklärt. In solchen Fällen beauftragt sie die SAHB; die prüft wiederum, wer für das Finanzieren zuständig ist. Dabei besuchen die Fachleute der SAHB die Versicherten in ihrem familiären bzw. schulischen Umfeld.

Nach dem Gespräch stufen sie die versicherte Person gemäss der Übersicht «Kommunikation einschätzen und unterstützen» von Irene Leber ein. Dieses Kommunikationsmodell besteht aus fünf Stufen. Gerade Menschen, die über keine Lautsprache verfügen und kein umfassendes Sprachverständnis haben, sind in ihren Kommunikationsmöglichkeiten schwer einzuschätzen. Damit die IV ein Gerät finanziert, muss die versicherte Person zwischen Stufe vier und fünf nach Irene Lebers Modell eingestuft sein. Die Stufen, im Ganzen gibt es fünf, bestimmen den Kommunikationsstand der Person.

Stufe vier und fünf nach Irene Leber

Auf Stufe vier verstehen die Betroffenen erste Wörter für Personen und Begriffe, die ihren Alltag betreffen. Von ihrem Gegenüber fordern sie Aufmerksamkeit, Handlungen oder Dinge. Zudem setzen sie Laute, Handzeichen, Fotos und Piktogramme zur Kommunikation ein, und sie interessieren sich für bestimmte Themen.

Auf Stufe fünf verstehen die Versicherten einfache Begriffe, die unabhängig von Raum und Zeit sind. Sie möchten Wünsche äussern und von Erlebnissen berichten. Zudem begreifen sie Regeln und Abläufe und verstehen zunehmend auch komplexere Äusserungen.

Gemeinsam für eine faire Hilfsmittelversorgung

Aufgrund ihrer Expertise an die IV-Stellen formuliert die SAHB, ob sie eine Finanzierung empfiehlt oder ablehnt. Den definitiven Entscheid fällen die IV-Stellen. Die SAHB informiert die Versicherten über ihre Empfehlungen. Lehnt die SAHB eine Finanzierung ab, zeigen die Beratenden dem Umfeld weitere Fördermöglichkeiten auf und besprechen sie gemeinsam.

Die SAHB ist ein Bindeglied zwischen Versicherten, IV-Stellen und Hilfsmittellieferanten. Alle tragen ihren Teil dazu bei, dass eine faire Hilfsmittelversorgung stattfindet und die Versicherten über gute Kommunikationshilfen verfügen.

Fachhandel

Deutschschweiz

Active Communication AG
Sumpfstrasse 28
CH-6312 Steinhausen
T +41 41 747 03 03
office@activecommunication.ch
www.activecommunication.ch

Tessin

Handy System Sagl
Via Gismonda 9
CH-6850 Mendrisio
T +41 91 646 36 65
F +41 91 646 36 67
info@handysystem.ch
www.handysystem.ch

Empfohlene Literatur

- Ursula Braun (2005), *Unterstützte Kommunikation*
- Ursula Braun (2014), *Augenblicke: Unterstützte Kommunikation und RETT-Syndrom*
- Irene Leber (2018), *Kommunikation einschätzen und unterstützen*